

13. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 24.02.2017

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 9. Änderung vom 05.03.2013 (Lübecker Stadtzeitung vom 12.03.2013) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 23.02.2017 wie folgt geändert:

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 05.03.2013 werden wie folgt geändert:

1. Gegenstand und Höhe der Entgelte, Auslagenersatz

- 1.1 Für die in dem anliegenden Tarif, der Bestandteil dieser Entgeltordnung ist, aufgeführten besonderen Leistungen der Hansestadt Lübeck, die nicht Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten im Sinne des § 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck in der jeweils geltenden Fassung darstellen, die von den Beteiligten beantragt oder sonst im eigenen Interesse veranlasst worden sind, sind Entgelte nach dieser Entgeltordnung zu entrichten.
- 1.2 Soweit der Tarif Mindest- und Höchstsätze vorsieht, ist die Höhe des Entgelts unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes für die besondere Leistung und/oder ihres wirtschaftlichen Wertes zu bemessen.
- 1.3 Werden mehrere besondere Leistungen nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Leistung das entsprechende Entgelt zu entrichten.
- 1.4 Notwendige Auslagen sind in den Entgelten nicht enthalten, sie werden gesondert erhoben.

2. Zahlungspflichtige

- 2.1 Zur Zahlung des Entgelts und zur Erstattung von Auslagen ist verpflichtet, wer im eigenen Interesse eine entgeltspflichtige besondere Leistung beantragt oder veranlasst oder wer die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Entstehung der Entgelts- und Erstattungspflicht, Fälligkeit

- 3.1 Die Entgeltspflicht entsteht, soweit vom Leistungsempfänger beantragt, mit dem Eingang des Antrages, im Übrigen mit Beendigung der entgeltspflichtigen besonderen Leistung.
- 3.2 Der Entgeltspflichtige soll möglichst vor Erbringen der Leistung auf die Höhe des Entgelts hingewiesen werden.
- 3.3 Die Verpflichtung zur Zahlung erstattungsfähiger Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- 3.4 Das Entgelt und der Auslagenersatz werden fällig, soweit nicht anderweitig vereinbart, mit Ausführung der besonderen Leistung, Aushändigung einer Genehmigung usw.
- 3.5 Das Entgelt kann vor Vornahme der besonderen Leistung gefordert werden, es kann das Hinterlegen einer Sicherheit verlangt werden.

4. Umsatz-(Mehrwert-)steuer

- 4.1 Soweit besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck der Umsatz-(Mehrwert-)steuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.

5. Inkrafttreten

- 5.1 **Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.**

Lübeck, den 03.12.2001

**Bernd Saxe
Bürgermeister**

Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

Tarif-Nr.	Entgelttatbestand	Euro
	<u>Fachbereich Bürgermeister</u>	
	<u>Logistik, Statistik und Wahlen</u>	
1.	Statistische Veröffentlichungen/Straßenverzeichnis	
	a) Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck	15,00
	b) Sonderveröffentlichungen	15,00
	c) Straßenverzeichnis	30,00
2.	Statistische Auskünfte	
	a) je angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit	
	Laufbahngruppe 2, Zweites Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte	33,00
	Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte	26,00
	Laufbahngruppe 1, Zweites Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte	20,00
	b) Erstellung von statistischen Tabellen pro Datenfeld, ohne Summenfelder (Berechnung ab 15,00 EUR)	0,05
	c) Kopien DIN A 4	0,50
3.	Nachdruck thematischer Karten aus der Statistik	
	a) Format DIN A 0	28,00
	b) Format DIN A 3	2,00
	c) Format DIN A 4	0,50
4.	Verleih von Wahlurnen je angefangene Woche	10,00
	<u>Logistik, Statistik und Wahlen / Bürgermeisterkanzlei</u>	
5.	Eheschließung im Erkerzimmer, 10 Personen	950,00
	- ohne Sektempfang	880,00
	- ohne Sektempfang und ohne Parkgenehmigung	820,00
6.	Eheschließung im Kommissarenzimmer, 20 Personen	1.050,00
	- ohne Sektempfang	915,00
	- ohne Sektempfang und ohne Parkgenehmigung	855,00
7.	Eheschließung in der Hörkammer, 40 Personen	1.150,00
	- ohne Sektempfang	925,00
	- ohne Sektempfang und ohne Parkgenehmigung	865,00
8.	Eheschließung im Audienzsaal, 100 Personen	1.650,00
	- ohne Sektempfang	1.150,00
	- ohne Sektempfang und ohne Parkgenehmigung	1.090,00

	Euro	
<u>Wirtschaft und Soziales</u>		
<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>		
9.	Abgabe privatrechtlicher Erklärungen	
9.1.	Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen	
	a) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen nach Aktenlage	132,00
	b) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter	197,00
	c) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter und aufwändiger Recherche	263,00
	d) für jede weitere Vorrangseinräumungserklärung	66,00
9.2.	Erteilung einer Erklärung nach § 91 Abs. 2 ZVG (je Recht)	66,00
9.3.	Erteilung einer Zustimmungserklärung (je Recht)	66,00
9.4.	Erteilung einer Pfandhaftentlassung	
	a) ohne Beteiligung Dritter	99,00
	b) mit Beteiligung Dritter	197,00
9.5.	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Neuvaluierung bzw. Abtretung von vorrangigen Grundpfandrechten	99,00
9.6.	Erteilung einer Belastungsgenehmigung (nur bei Vorlage einer vertraglichen Regelung)	99,00
9.7.	Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (für das rechtsgeschäftliche Vorkaufsrecht)	
	a) ohne Beteiligung Dritter	32,00
	b) mit Beteiligung Dritter	127,00
9.8.	Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für	
	a) Straßenbaukosten	63,00
	b) Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä.	63,50
	c) Rechte, die gem. Mitteilung Dritter gelöscht werden können	197,00
9.9.	Erteilung einer weiteren Löschungsbewilligung der Tarife 9.8. a) - c)	½ des jeweiligen Tarifes
9.10.	Anfertigung von Lageplänen	20,00 bis 320,00

Gesundheitsamt

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 10. | Durchführung einer angeordneten Desinfektion | |
| | a) Grundgebühr für ½ Std. | 36,00 |
| | jede weitere angefangene ¼ Std. zzgl. | 12,00 |
| | b) für das verwendete Material/Auslagenersatz | Selbstkosten |
| 11. | Durchführung von Schädlingsbekämpfung | |
| | a) Grundgebühr für ½ Std. | 36,00 |
| | jede weitere angefangene ¼ Std. zzgl. | 12,00 |
| | b) für das verwendete Material/Auslagenersatz | Selbstkosten |
| 12. | HIV-Schnelltestmaterial | Auslagenersatz |

Fachbereich Umwelt, Sicherheit und OrdnungUmwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 13. | Erteilung von schriftlichen Auskünften und Kopien oder Ausgabe von digitalen Datensätzen auf CD-Rom, DVD oder als Datei von Umweltinformationen | 100,00 bis 500,00 |
|-----|---|-------------------|

Standesamt

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 14. | Postgänge für besondere Zustellungsformen der Urkunden
- je angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit | 33,00 |
| 15. | Postgänge für eilbedürftigen Versand ohne besondere Zustellungsform
- je angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit | 33,00 |
| 16. | Auf- und Abbau von Sektempfängen im Garten der Lindeschen Villa | 15,00 – 500,00 |
| 17. | Vermietung eines Stehtisches mit Husse | 15,00 |
| 18. | Vermietung des Pavillons
- bis zu 2 Stunden | 50,00 |
| | - zeitlich unbefristet für den Tag der Eheschließung | 100,00 |

Fachbereich Kultur und BildungArchiv

- | | | |
|-----|---|-------|
| 19. | Einsicht in Archivgut in den Räumen des Archivs für private und geschäftliche Zwecke
für einen Tag | 6,00 |
| | für eine Woche | 20,00 |
| 20. | Nachforschungen und Auskünfte aus Archivalien | |
| | - je angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit | |
| | Laufbahngruppe 2, Zweites Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte | 33,00 |
| | Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte | 26,00 |

		Euro	
	Laufbahngruppe 1, Zweites Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte	20,00	
21.	Reproduktionen von Standesamtsunterlagen		
	a) Anfertigung von Reproduktionen aus den Registern		
	- Grundbetrag je Auftrag	5,00	
	- je Aufnahme	0,50	
	- je Ausdruck	1,50	
	b) Beglaubigung pro Eintrag	8,00	
22.	Vorbereitung und Beaufsichtigung von Foto- oder Filmaufnahmen von Archivalien in den Räumen des Archivs		
	- je angefangene ½ Stunde	25,00	
23.	Ausdrucke an Recherchearbeitsplätzen im Lesesaal		
	- je Seite	0,10	
24.	Reproduktionen durch die Fotowerkstatt		
	a) Anfertigung von digitalen Aufnahmen von Archivalien		
	- Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)	10,00	
	- je Digitalaufnahme/Scan	0,50	
	- CD-Rom (zzgl. Porto und Verpackung)	1,00	
	b) Ausdruck von Digitalaufnahmen		
	- pro Seite s/w DIN A4	1,50	
	c) Herstellung einer vergrößerten Kopie von einem vorhandenen Mikrofilm	1,50	
25.	Erlaubnis zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung von Reproduktionen von Archivgut zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken		
		<u>Plakate</u>	
		<u>Postkarten</u>	
	a) in Druckwerken je nach Auflage		
	bis 5.000 Exemplare	50,00	100,00
	bis 10.000 Exemplare	100,00	200,00
	jede weiteren 1.000 Exemplare	10,00	20,00
	bis zu einem Höchstbetrag von	1.000,00	2.000,00
	b) für die Verwendung im Film oder Fernsehen		
	- je angefangene Minute		100,00
	c) für die Internet-Nutzung		
	- je Aufnahme		50,00
26.	Erlaubnis zum Fotografieren von Archivalien		
	- Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)		5,00
	- je Aufnahme		0,10
27.	Gruppenführungen im Archiv pro Gruppe		25,00

Fachbereich Planen und Bauen**Gebäudemanagement**

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 28. | Erstellung von DXF- oder DWG-Dateien von vorhandenen pro.-Dateien aus dem CAD Programm Arriba CA3D | |
| | - DIN A 4 – DIN A 1 Formate | 2,60 bis 10,20 |
| | zzgl. je Arbeitsstunde | 38,00 |

Stadtgrün und Verkehr

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 29. | Benutzungserlaubnis Grünanlagen | |
| | - Nutzung ohne kommerzielles Interesse | 25,00 |
| | - Verkaufsstände (je laufende Frontmeter); täglich | 2,50 |
| | - Verkaufsstände (je laufende Frontmeter); wöchentlich | 10,00 |
| | - gewerbliche Veranstaltungen, Schaustellerveranstaltungen, Messen, Ausstellungen oder sonstige Nutzung mit wirtschaftlichem Interesse (je laufende Frontmeter) | 0,50
mindestens 25,00/Tag |
| | - Baustelleneinrichtung, Lagerung von Baustoffen (je m ² , monatlich) | 9,00 |
| 30. | Abgabe von Baum- und Strauchschnitt; ausschließlich an Lübecker Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Hansestadt Lübeck: Abschnittholz unterschiedlicher Dicken und Längen, nicht gespalten | |
| | - LKW frei Haus (Hartholz); m ³ lose gekippt | 50,00 |
| | - LKW frei Haus (Weichholz); m ³ lose gekippt | 80,00 |

Teil II

Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.

**Tarif- Entgelttatbestand
Nr.**

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 31. | Fotokopien, Vervielfältigungen | |
| | a) bei Fertigung durch städtische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter je Seite | |
| | 1. - 50. Kopie | 0,80 |
| | ab der 51. Kopie | 0,30 |
| | b) bei Eigenanfertigung auf Selbstbedienungsautomaten, je Seite | 0,10 |
| | c) bei Plänen und Zeichnungen je Seite | 2,60 bis 10,20 |
| | d) Anfertigung von Fotokopien durch städtische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und Bauleitplanverfahren | |

	Euro
- DIN A 4	0,50
- > DIN A 4	1,00
32. Abschriften und Auszüge auch aus Urkunden und Akten, je angefangene Seite DIN A 4 mindestens jedoch	1,00 bis 10,20 2,60
33. Schriftliche Auskünfte, je angefangene Seite DIN A 4 mindestens jedoch	2,60 bis 25,60 5,10
34. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, je angefangene Seite DIN A 4 mindestens jedoch	2,60 bis 12,80 5,10
35. Örtliche Besichtigungen einschließlich der darüber ausgefertigten Urkunden	12,80 bis 153,00
36. Überlassen von auf Datenträgern gespeicherten Informationen	5,10 bis 256,00

Das Entgelt erhöht sich für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck, die der Umsatzsteuer unterliegen, um die Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes (Ziffer 4 Entgeltordnung).

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 24.02.2017

Bernd Saxe
Bürgermeister